

Gemeinde Bresegard bei Picher

Einladung zum Laternenumzug

Unser

Laternenumzug



findet am: 09.10.1999 statt.

Wir treffen uns um 19.30 Uhr an der Gaststätte.

*Anschließend Lagerfeuer mit Knüppelkuchen !!!
Alle Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich
eingeladen.*

Wir wünschen uns eine rege Beteiligung !

Das Festkomitee

Bekanntmachung der Gemeinde Alt Zachun

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Zachun

Der von der Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 21.01.1999 beschlossene Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, ist gem. § 6 Abs. 3 BauGB durch Fristablauf genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt Zachun tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan im Amt Hagenow-Land, Bauamt, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mängel an der Abwägung sind unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1

BauGB über die fristgemäße Geltendmachung für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Innebereichssatzung und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Clausen, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden über die betriebsfertige Herstellung der

Schmutzwasserkanalisation in Hülseburg

Gemäß § 7 der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden wird hiermit bekanntgemacht, daß die Schmutzwasserkanalisation in Hülseburg ab 13. September 1999 betriebsfertig hergestellt ist. Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird der Anschlußzwang für die betroffenen Grundstücke wirksam und entsteht die Beitragspflicht gemäß § 3 der Beitrags- und Gebührensatzung. Die Festsetzung des Beitrages erfolgt durch gesonderten Bescheid. Es wird darauf hingewiesen, daß jeder Anschluß an das öffentliche Netz ordnungsgemäß beim Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden zu beantragen ist und die Abnahme des Anschlusses bei offener Baugrube durch den Beauftragten des Verbandes zu erfolgen hat.

Die Antragsunterlagen, bestehend aus

- Antrag und
- Lageplan der Hausanschlußleitung im öffentlichen Wegegrund,

erhalten die Anschlußverpflichteten über den Bereich Abwasser der Stadtwerke Hagenow GmbH

Kläranlage Hagenow

Söringstraße 2 a, 19230 Hagenow

persönlich während der Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie

Freitag

07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder auf schriftliche Anforderung.

Für Rückfragen sind Mitarbeiter der Stadtwerke Hagenow GmbH während der vorgenannten Geschäftszeiten unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Herr Jäger zu Fragen des Hausanschlusses 03883/ 6 61 56

Frau Paulokat zu Fragen der Erhebung

von Anschlußbeiträgen

03883/61 52 31

gez. Ritzmann, Vorstandsvorsteher